



FÖRDERRICHTLINIE MIETFÖRDERUNGEN PILOTPROJEKT „JAKOMINI VIERTEL“

Ziel der Förderung

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung bemüht sich gemeinsam mit dem „Citymanagement Graz“ und der „Creative Industries Styria“ um die Belegung des Teiles der Stadt rund um die Jakoministrasse bzw. Klosterwiesgasse (d.h. grundsätzlich zwischen Jakominiplatz bis Grazbachgasse) mit einem neuen Nutzungsprofil welchem ein innovativer Entwicklungsansatz zugrunde liegt.

Das zentrale Anliegen ist es, die Rahmenbedingungen Unternehmen in diesem Teil der Stadt zu verbessern und die Ansiedlung, den Bestand und den Verbleib dieser speziellen Zielgruppe zu fördern.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Unternehmen aus dem Umfeld der Kreativwirtschaft (Def. Wirtschaftsplattform: „alle Unternehmen und Selbstständigen, die erwerbsmäßig d. h. gezielt mit Gewinnerzielungsabsicht kulturelle Güter und Dienstleistungen entwickeln, schaffen, produzieren, vermarkten und verteilen bzw. medial verbreiten“).

Unternehmensgröße

Die Zielgruppe ist von der Größe her durch die Definition als Kleinst-Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschränkt.

Förderfähige Kosten

Die Mietkostenförderung ist beschränkt auf die Förderung der Kosten für die Nettomiete von gewerblichen Flächen die für die Tätigkeit des Unternehmens notwendig sind. Allfällige Mieterhöhungen innerhalb der Laufzeit und Betriebskosten werden nicht berücksichtigt.

Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes ist durch Vorlage und Präsentation eines Geschäftsplan im Rahmen eines Steuerungsgremiums darzulegen. Dabei darf an den erforderlichen Fähigkeiten des Förderwerbers kein Zweifel bestehen. Ist der Förderwerber eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von deren Organen erfüllt werden.

Förderungsart und Förderintensität

Die Förderung wird nach den Vorschriften der Subventionsordnung der Stadt Graz beantragt und beschlossen.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Nettomietkosten im 1. Jahr, 40% im 2. Jahr und 20% im 3. Jahr nach der Antragstellung.

Die Obergrenze der Förderung beträgt maximal € 6.600,--, (es werden monatliche Nettomietkosten pro m² bis zu einem Betrag von maximal € 9,--/ m² anerkannt).

Damit ergibt sich eine maximale Mietunterstützung von € 3.000,-- im ersten Jahr (€ 250,- pro Monat), € 2.400,-- im 2. Jahr (€ 200,-- im Monat) und € 1.200,-- im 3. Jahr (€ 100,- pro Monat).

Sonstige Bedingungen

Anerkennungsstichtag

Anerkannt werden Mietverträge die im Jahr der Antragstellung in den bezeichneten Straßenzügen abgeschlossen werden. Eine rückwirkende Förderung bereits bestehender Mietverträge ist nicht möglich.

Mietvertrag

Grundlage ist ein gültig abgeschlossener Mietvertrag zu gewerblichen Zwecken. Gewerbliche Nutzungen von Räumlichkeiten im Rahmen eines Mietvertrages zu Wohnzwecken ist von einer Förderung ausgeschlossen.

Art der Auszahlung

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt durch das Citymanagement zum Ende des Jahres nach Vorlage der Mietzahlungsnachweise für das betreffende Jahr. Sollte

der Mietvertrag vor Ablauf des dritten Jahres gekündigt werden, kommt der verbleibende Betrag nicht mehr zur Auszahlung.

Förderabwicklung

Zur Bearbeitung des Förderansuchens muss dieses gemeinsam mit einem Geschäftsplan und einem Nachweis der Gewerbeberechtigung bei der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung eingereicht werden. Nach einer Präsentation des Unternehmens und der nachfolgend positiven Bewertung durch eine Steuerungsgruppe (bestehend aus einem Vertreter der Abteilung, einem Vertreter des Citymanagements Graz und einem Vertreter der Creative Industries Styria) zu welcher die Abteilung einlädt, wird ein Förderbeschluss durch die Abteilung veranlasst.

Subsidiarität, Kumulierung

Eine Unterstützung von bereits geförderten Mietkosten ist ausgeschlossen. Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung bedacht zu nehmen.

Laufzeit

Die Gültigkeitsdauer dieser Richtlinie erstreckt sich bis zum 31.12.2012.